V-01-NEU-128

Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat 2023, 17. Juni 2023
Bad Vilbel

Antragsteller*in:	BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum:	05.06.2023

Änderungsantrag zu V-01-Neu

Von Zeile 128 bis 135:

~~Das Konzept der sicheren Herkunftssaaten finden wir falsch, denn es löst keine Probleme. Was hilft, ist alle Asylverfahren zu beschleunigen und die Qualität der Entscheidungen zu verbessern. Staaten, die den EU-Beitrittskandidatenstatus erhalten haben und deutliche Fortschritte bei Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit machen, können besonders betrachtet werden. Wir werden nicht mitmachen, wenn Staaten, die systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen, als sicher eingestuft werden sollen. Die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten lehnen wir ab.~~

Die Ausrufung „sicherer“ Herkunfts- oder Drittstaaten lehnen wir ab – auch auf europäischer Ebene. Wir fordern die Türkei auf, die Genfer Flüchtlingskonvention vollumfänglich umzusetzen. Die Türkei ist kein sicherer Drittstaat. Das Asylrecht beruht auf der Einzelfallprüfung, das völker- und europarechtlich verbriefte Nichtzurückweisungsgebot gilt immer und überall. Auch die Genfer Flüchtlingskonvention gilt uneingeschränkt.